

Kinder betreuen

arbeiten

studieren

Verwandte pflegen

Elternfreundliches Studium

studieren

Kinder betreuen

Kinder betreuen

Verwandte pflegen

arbeiten

an der
Sowi-
Fakultät

Broschüre

studieren

Kinder betreuen

studieren

Verwandte pflegen

Kinder betreuen

arbeiten

Verwandte pflegen

Kinder betreuen

arbeiten

Vorwort

In den meisten Fällen müssen Studierende das Studium mit anderen Bereichen vereinbaren. Viele arbeiten zusätzlich. Wer darüber hinaus noch Kinder betreut oder Verwandte pflegt, hat sogar drei Arbeitsbereiche. Da ist es manchmal nicht einfach, mit der verfügbaren Zeit auszukommen. Deshalb ist es auch so wichtig, dass die Universität Bedingungen für eine bessere Kombinierbarkeit von Familienaufgaben und Studium schafft. Damit kommt sie auch ihrem Anspruch auf Chancengleichheit nach. An der RUB und an der Fakultät für Sozialwissenschaft passiert derzeit einiges in Sachen Familienfreundlichkeit. Wesentlicher Bestandteil dieser Arbeit ist die Information über die Lage von Studierenden mit Familienaufgaben und die Sensibilisierung für ihre Lebenssituation. Studierende Eltern sind die größte Zielgruppe und über sie gibt es die beste Datenlage. Deshalb geht diese Broschüre vor allem auf studierende Eltern ein. Studierende, die Verwandte oder Freunde pflegen, bringen vergleichbare wichtige Leistungen, die ebenfalls berücksichtigt werden sollen.

Diese Broschüre soll zum einen Studierenden mit Familienaufgaben als Beratungsmaterial dienen und zum anderen Interessierten einen kleinen Einblick in die Strukturen eines Lebens zwischen Vorlesungen, Nebenjob und Betreuung geben.

Im ersten Teil geht es um die Lebenslagen von Studierenden mit Kindern oder Pflegeaufgaben. Im zweiten Teil geht es um die Frage, was sie sich im Studium wünschen. Im dritten Teil wird der Frage nachgegangen, was „Familienfreundlichkeit“ eigentlich bedeutet und wie sie auf Hochschulebene entwickelt werden kann. Dabei wird das kürzlich erworbene Zertifikat vorgestellt, das die RUB als „Familiengerechte Hochschule“ auszeichnet und sie zum Aufbau weiterer Strukturen und Maßnahmen verpflichtet. Im Anschluss daran werden die Maßnahmen und die Projekte für ein elternfreundliches Studium an der Fakultät für Sozialwissenschaft umrissen. Diese können auch Anregungen und Anknüpfungspunkte für eine familienfreundliche Studienorganisation an anderen Fakultäten bieten.

Inhalt

Wie leben Studierende mit Familienaufgaben?

Studierende Eltern und Pflegende	S. 4
Was studieren Eltern?	S. 5
Zeitpunkt der Elternschaft und Elternmodelle	S. 6
Abenteuer Familienleben	S. 7

Was brauchen studierende Eltern im Studium?

Gute Kinderbetreuung und Zeitflexibilität	S. 8
Soziale Netzwerke	S. 9
Soziale Absicherung	S. 10
Studierende Eltern wünschen sich einen Studienabschluss	S. 11

Die Hochschulebene

Hochschulpolitik für Familienfreundlichkeit	S. 12
Die RUB als „Familiengerechte Hochschule“	S. 13
Familiengerechte Maßnahmen für Studierende	S. 14

Elternfreundliches Studium an der Sowi-Fakultät

Die Studiensituation - Ideal und Wirklichkeit	S. 15
Projekt 1: Erhebung zum Bedarf an einem Teilzeitstudium an der Fakultät für Sozialwissenschaft	S. 16
Projekt 2: Konzeptentwicklung zur Unterstützung studierender Eltern an der Fakultät für Sozialwissenschaft	S. 18
Maßnahmen für Familienfreundlichkeit an der Sowi-Fakultät	S. 20

Angebote für studierende Eltern an der RUB	S. 23
---	-------

Ausgewählte Adressen für studierende Eltern	S. 25
--	-------

Literaturhinweise	S. 31
--------------------------	-------

Wie leben Studierende mit Familienaufgaben?

Studierende mit Familienaufgaben sind

1. studierende Eltern
2. Studierende, die ihre Eltern, Geschwister oder andere nahe Verwandte pflegen.

Beide Gruppen bewegen sich zwischen den drei Lebensbereichen Studium, Erwerbstätigkeit und Betreuung. Die Datenlage über studierende Eltern ist relativ gut. Durch die regelmäßige Einbeziehung dieser Gruppe in die Sozialerhebung des deutschen Studentenwerks gibt es auch immer aktuelle Zahlen. Für die Studierenden mit Pflegeverpflichtungen gibt es (noch) keine bundesweite Studie. Allerdings wurde die Gruppe der Studierenden mit Pflegeaufgaben in der Untersuchung „Rahmenbedingungen für ein Teilzeitstudium an der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum“ von 2003 erstmals berücksichtigt, auf die im Folgenden zurückgegriffen wird.

Studierende Eltern

Nach der 17. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerks aus dem Jahr 2003 haben 6 % aller Studierenden Kinder. An der Fakultät für Sozialwissenschaft, wo eine detaillierte Untersuchung durchgeführt wurde, liegt dieser Anteil mit 11,3 % sogar wesentlich höher.

Pflegende

An der Fakultät für Sozialwissenschaft beträgt der Anteil Studierender mit Pflegeverpflichtungen 6,1 %. Der Anteil an der RUB ist noch nicht bekannt.

Was studieren Eltern?

An deutschen Hochschulen ist ein Drittel der Studierenden mit Kind in einem sozialwissenschaftlichen, pädagogischen oder psychologischen Studienfach immatrikuliert. Etwa ein Viertel studiert Sprach- oder Kulturwissenschaft. In den Studienbereichen Naturwissenschaft (15 %), Rechtswissenschaft (15 %), Ingenieurwissenschaft (13 %) und Medizin (4 %) sind studierende Eltern deutlich seltener vertreten (vgl. Wassermann 2005). Es ist anzunehmen, dass studierende Eltern häufiger dort vertreten sind, wo sich Kinderbetreuung und Studium leichter miteinander kombinieren lassen. Die seltener studierten Fächerbereiche sind stärker strukturiert, haben höhere Präsenzzeiten und enthalten einen geringeren Anteil von eigenständiger Arbeit im Selbststudium zuhause. Dadurch weisen sie eine geringere Zeitflexibilität auf. Gerade in diesen Studiengängen sind also Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie besonders wichtig.

Studierende Eltern sind keine homogene Gruppe!!

Studierende Eltern bilden keine einheitliche Gruppe. Es gibt sogar beträchtliche Unterschiede zwischen ihnen. Familienstand, Alter und Geschlecht spielen dabei ebenso eine Rolle wie das Alter der Kinder und der Zeitpunkt der Geburt. Wichtig ist, ob die Eltern gute Möglichkeiten der Kinderbetreuung haben und über welche Ressourcen sie sonst verfügen. Die zentralen Ressourcen sind **Geld** zur Finanzierung von Studium und Familie, **Netzwerke**, die die Kinder mitbetreuen, und schließlich **Zeit** für das Studium und die beiden anderen Lebensbereiche. Während manche Paare mit dem Geld hinkommen und von ihrer Familie und Freunden unterstützt werden, haben vor allem allein erziehende Mütter weniger Geld und kaum Zeit (vgl. Wassermann/Mett 2003). Die daraus entstehende Lebenslage hat direkten Einfluss darauf, ob Studium und Elternschaft vergleichsweise schwierig oder einfach unter einen Hut zu bringen sind. Anders gesagt: der Bedarf an Unterstützung im Studium variiert bei studierenden Eltern mit der Lebenslage.

Zeitpunkt der Elternschaft und Elternmodelle

Die Sozialwissenschaftlerin Rotraud Wassermann hat in ihrer Dissertation aus dem Jahre 2005 unterschiedliche Lebenslagen studierender Eltern betrachtet. Dabei ergab sich, dass neben dem Zeitpunkt der Elternschaft auch das jeweilige Elternmodell von Bedeutung ist:

Wenn Paare vor dem Studium Kinder bekommen...

Bei der ersten Gruppe handelt es sich um studierende Eltern, die ihren Kinderwunsch vor dem Studium realisierten. Oft verdient eine/r (meist der Mann) das Geld und der/die Andere versorgt das Kind; sie leben also in einer eher „traditionellen“ Arbeitsteilung. Diese Paare haben meist stabile familiäre und soziale Netzwerke und ein ausreichendes Einkommen. Beide Eltern (und besonders die Mütter) haben erheblich weniger Zeit für das Studium als kinderlose Vollzeit-Studierende.

Wenn Paare während des Studiums Kinder bekommen...

Die zweite Gruppe besteht aus Paaren, die während des Studiums ein Kind bekommen. Auch sie haben meist stabile familiäre und soziale Netzwerke, auf die sie sich stützen können. Beide Eltern teilen oft Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung. Weil sie in allen drei Lebensbereichen – Studium, Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung – ihren Anteil leisten müssen, verfügen sie über ein noch geringeres Zeitbudget als die studierenden Eltern der ersten Gruppe.

Allein erziehende Mütter und Väter

Bei der dritten Gruppe handelt es sich um allein erziehende Studierende. Innerhalb dieser Gruppe gibt es im Vergleich mit den beiden anderen Gruppen die stärksten geschlechtsspezifischen Unterschiede. Die Netzwerke allein erziehender studierender Väter funktionieren meist gut. Sie können bei der Kinderbetreuung auf die Hilfe der ehemaligen Partnerin, sowie der Großeltern des Kindes zurückgreifen. Somit haben sie auch Zeit für Studium und Erwerbstätigkeit. Allein erziehende studierende Mütter verfügen nur über eingeschränkt funktionierende und kleinere Netzwerke. Dass der ehemalige Partner und seine Eltern als Betreuungspersonen zur Verfügung stehen, ist nicht die Regel. Deswegen haben allein erziehende Mütter meist extrem wenig Geld und Zeit, so dass Unterstützung besonders wichtig ist.

Abenteuer Familienleben

Keine/r der studierenden Eltern, die an den Befragungen teilnahmen kann sich ein Leben ohne Kind/er noch vorstellen. Es ist zwar mit viel Verantwortung verbunden und kann manchmal sehr aufreibend sein. Es kann aber auch sehr viel Energie und Kraft geben. Jeder Tag bringt etwas Neues mit sich, wenn er mit Kind/ern geteilt wird. Es gibt immer viel zu entdecken. Außerdem erwirbt man dabei auch soziale Kompetenzen, die im späteren Leben wie auch im Beruf nützlich sind. In erster Linie geht es aber beim Familienleben um das ganz persönliche Glück, um den Alltag, der mit Kind/ern zum Abenteuer wird. Das alles wäre natürlich noch viel schöner, wenn man es mit Studium und Nebenverdienst besser kombinieren könnte.

Was brauchen studierende Eltern im Studium?

Gute Kinderbetreuung und Zeitflexibilität

Auf die Frage nach ihrem Tagesablauf antwortete eine studierende Mutter: „Ich stehe früh auf, gehe spät ins Bett und habe die ganze Zeit über was zutun. Manchmal wird mir alles zuviel, aber bei der ganzen Hetzerei wird mir zumindest nie langweilig!“

Der Alltag studierender Eltern ist vielseitig, aber auch spannungsgeladen. Kinderbetreuung, Job und Studium gönnen ihnen selten eine Atempause.

Wesentlich ist deshalb eine gute Kinderbetreuung in einer Tageseinrichtung. Die meisten studierenden Eltern haben für ihr/e Kind/er nur eine Vormittagsbetreuung während der Werkstage. In diesem Zeitfenster müssen sie oft die Lehrveranstaltungen und den Job unterbringen. Institutionelle Nachmittagsbetreuung ist teuer und die verfügbaren Plätze sind rar.

Wird ein Kind plötzlich krank, muss es oft rund um die Uhr gepflegt werden. Man kann dann verständlicherweise nicht zur Uni kommen. Passiert das öfter, häufen sich Fehlzeiten. Irgendwann verliert man den Anschluss und geht schließlich gar nicht mehr hin. Hier wird klar, wie wichtig Zeitflexibilität für studierende Eltern ist: Wenn die Nacharbeitung des verpassten Stoffes durch andere Leistungen möglich wäre, könnten sie den Schein noch bekommen (und müssten nicht noch ein Semester dranhängen...). Fehlzeiten könnten flexibler geregelt werden, damit studierende Eltern die verpasste Präsenzzeit eventuell durch andere Leistungen kompensieren können. Die große Mehrheit studierender Eltern wünscht sich gute Kinderbetreuung, verlässliche Zeiten bei den Lehrveranstaltungen und in Notfällen auch eine größere Zeitflexibilität bei Prüfungen und Studienarbeiten.

Soziale Netzwerke

Soziale Netzwerke sind im Alltag sehr wertvoll und vielseitig förderlich. Man hilft einander, ist füreinander da und fängt sich gegenseitig auf. Wir alle leben sozial vernetzt und sind aufeinander angewiesen. Je enger das Netz geknüpft und je größer es ist, desto sicherer ist auch der Halt.

Studierende Eltern brauchen Menschen, auf deren Unterstützung sie sich im Alltag verlassen können. Wenn das Kind krank ist oder wenn eine Prüfung ansteht, reicht die Vormittagsbetreuung oft nicht aus. Familie und Freunde sind in solchen Situationen besonders wichtig und entlastend. Doch längst nicht für alle studierenden Eltern sind sie eine Selbstverständlichkeit. Über 30% sind allein erziehend und viele haben durch den Umzug in eine andere Stadt keine Betreuungsmöglichkeit bei den (Schwieger-) Eltern oder früheren Freunden. Auch Bekannte und NachbarInnen können bei der Kinderbetreuung einspringen. Sie werden dafür aber deutlich seltener eingespannt als Verwandte.

Lerngruppen an der Uni sind sehr wichtig, besonders wenn es um die Prüfungsvorbereitung geht. Manchmal sind es aber auch die kleinen Gesten im Leben, die viel bewirken, z.B. ein bisschen Verständnis für Väter oder Mütter, die ihr Kind in eine Lehrveranstaltung mitbringen, wenn es gar nicht anders geht. Es sollte selbstverständlich sein, studierende Eltern mit kleinen Kindern in der Warteschlange bei der Sprechstunde, am Ausgabeschalter der Bibliothek usw. vorzulassen. Sicher fallen Ihnen weitere Beispiele ein.

Der Austausch mit anderen studierenden Eltern kann sehr konstruktiv und ermutigend sein. Der Wunsch, andere studierende Eltern kennen zu lernen ist sehr groß. An einer familienfreundlichen Universität können sich studierende Eltern gegenseitig kennen lernen und miteinander vernetzen.

Soziale Absicherung

Die staatliche Absicherung für studierende Eltern weist beträchtliche Lücken auf. Bisher gibt es für sie nur wenige spezielle Regelungen. Die Förderungshöchstdauer des BAföG wird bei Schwangerschaft auf Antrag um maximal ein Semester verlängert. Verlängerungen können auch für die Erziehung von Kindern bis zu zehn Jahren beantragt werden. Darüber hinaus gelten für studierende Eltern die gleichen Regelungen wie für kinderlose Studierende. Für Studierende mit Pflegeverpflichtungen ist eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer nicht möglich. Die gesetzlichen Regelungen zur sozialen Absicherung von Studierenden gehen davon aus, dass diese sich vor allem der Ausbildung widmen. Studierenden Eltern und Pflegende kombinieren oft drei Lebensbereiche miteinander und brauchen daher länger für ihr Studium. Durch die geltenden Regelungen haben studierende Eltern und Pflegende gerade zum Ende ihres Studiums hin selten Anspruch auf Ausbildungsförderung. Studierende Eltern und Pflegende haben keinen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen. Dafür ist die Exmatrikulation erforderlich. Hilfeleistungen für Kinder und pflegebedürftige Personen können aber beantragt werden, da diese anspruchsberechtigt sind. Bei nachweislich fehlenden finanziellen Mitteln erlässt das Jugendamt studierenden Eltern die Beiträge für die Kindertageseinrichtung. Zudem erhalten sie wie alle anderen Eltern für maximal 24 Monate Erziehungsgeld bzw. nach der Reform 12 Monate Elterngeld.

Studierende Eltern wünschen sich einen Studienabschluss

Studierende Eltern sind sehr motiviert, ihren Abschluss zu schaffen. Sie wollen das möglichst schnell erreichen und tun viel dafür. Dennoch brauchen sie durchschnittlich einige Semester länger als ihre kinderlosen KommilitonInnen. Manche brechen sogar das Studium vorzeitig ab bzw. unterbrechen es, u.a. weil die Exmatrikulation die Voraussetzung für Sozialhilfe ist.

Studierende Eltern wünschen sich Rahmenbedingungen, unter denen sie den Studienabschluss gut schaffen können:

- gute Ganztagskinderbetreuung
- familienfreundliche Infrastruktur an der Hochschule selbst (Still- und Wickelmöglichkeiten, Betreuungsmöglichkeiten etc.)
- verlässliche Zeitstrukturen bei den Lehrveranstaltungen und gute Beratung (das ist für alle Studis wichtig...)
- flexible Prüfungstermine und Fristen
- Regelungen bei Fehlzeiten durch kompensierende Leistungen (bei Krankheit des Kindes)
- Vernetzung der studierenden Eltern
- Initiativen und Fonds zur finanziellen Unterstützung studierender Eltern (vor allem in der Endphase des Studiums)

Eine elternfreundliche Infrastruktur, elternspezifische Vernetzungsangebote und die Sensibilität gegenüber der Lebenssituation studierender Eltern und PflegerInnen sollten zum festen Bestandteil des Alltags an einer Universität werden.

Die Hochschulebene

Hochschulpolitik für Familienfreundlichkeit

Das Hochschulrahmengesetz trifft Regelungen für das Hochschulwesen in der Bundesrepublik Deutschland. Es nennt die Berücksichtigung der „besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern“ ausdrücklich als eine Aufgabe der Hochschule (§2Abs.4, Satz 1 Halbsatz 2). Allerdings liegt die konkrete Ausgestaltung bei den Bundesländern und den Hochschulen selbst. Es entscheiden also die Wissenschaftsministerien der Länder und die Hochschulleitungen. Beratende Funktion haben die bundesweiten und landesweiten Rektorenkonferenzen (HRK und LRK). Entsprechende Rahmenbedingungen werden durch Gesetze abgesteckt.

Müssen Eltern Studiengebühren zahlen?

Die im Frühjahr 2006 in Kraft getretene „Studienbeitrags- und Hochschulabgabeverordnung“ überlässt es den jeweiligen Hochschulen in NRW, ob und wenn ja welche Ausnahmen von der Beitragspflicht im Sinne der Sozialverträglichkeit gemacht werden. Die Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben der Ruhr-Universität Bochum vom 22. September 2006 sieht in § 6, Absatz 4.1 für studierende Eltern minderjähriger Kinder eine Befreiung von der Beitragspflicht vor. Diese muss beantragt werden, gilt höchstens im Umfang der 2-fachen Regelstudienzeit und kann jeweils nur von einem Elternteil in Anspruch genommen werden. Ein Antrag auf Befreiung ist in den ersten zwei Monaten des Semesters zu stellen, für das die Befreiung beantragt wird. In Ausnahmefällen kann dieser bis zum Ende des Semesters gestellt werden. Für Pflegende ist eine solche Ausnahmeregelung nicht vorgesehen.

Die RUB als „Familiengerechte Hochschule“

Die Ruhr-Universität Bochum engagiert sich besonders für die bessere Vereinbarkeit von Elternschaft, Studium und Beruf. In einem aufwändigen Verfahren wurden im letzten Semester die vorhandenen familiengerechten Rahmenbedingungen an der RUB professionell begutachtet, Potentiale aufgezeigt und Zielvereinbarungen für deren Ausbau getroffen. Am 14.06.2006 erhielt die RUB für die kommenden drei Jahre das Grundzertifikat als „Familiengerechte Hochschule“, das seit 2002 durch die „Beruf und Familie GmbH“ der Hertiestiftung an Universitäten vergeben wird. Das stellt eine große Anerkennung für ihre Leistungen dar. Zugleich hat sich die RUB verpflichtet, die entsprechenden Ziele in diesem Zeitraum umzusetzen.

Weitere Infos gibt's unter: <http://www.rub.de/familiengerecht> und <http://www.beruf-und-familie.de>.

Was bedeutet der Begriff „familiengerecht“?

Mit Familiengerechtigkeit ist die Schaffung von Strukturen und Rahmenbedingungen gemeint, die den Bedürfnissen von Menschen mit Familienaufgaben gerecht wird. Der Familienbegriff wird dabei sehr weit gefasst: „Familie ist dort, wo langfristig Verantwortung für andere übernommen wird“. Es geht also sowohl um Eltern, als auch um die, die andere pflegen und versorgen.

Welche Ziele werden damit verfolgt?

Mit der „Beruf und Familie GmbH“ der gemeinnützigen Hertiestiftung wurden eine Reihe von Zielen vereinbart. Für die kommenden drei Jahre ist die Umsetzung vieler Maßnahmen für Familiengerechtigkeit geplant. Dabei geht es um drei verschiedene Zielgruppen, nämlich die Beschäftigten, die NachwuchswissenschaftlerInnen und die Studierenden. Oberstes Ziel ist die Chancengleichheit für Personen mit Familienaufgaben. Dafür sollen Konzepte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium erarbeitet werden. Durch Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und entsprechende Sensibilisierung soll die Atmosphäre an der RUB familienfreundlicher werden. Vorhandene bzw. zukünftige Angebote und Maßnahmen sollen miteinander vernetzt werden und entsprechend besser zugänglich sein. Im Folgenden soll es vor allem um die Maßnahmen gehen, die Studierende betreffen.

Familiengerechte Maßnahmen für Studierende

Es gibt an der RUB bereits einige Maßnahmen und Angebote für Studierende mit Familienaufgaben. Dazu gehört zum Beispiel die Kinderferienbetreuung des Elternservicebüros „Prokids“, das in der Universitätsverwaltung zu finden ist. Bisher war es ausschließlich für die Beschäftigten der RUB zuständig. Seit dem Sommersemester 2007 kann die Kinderferienbetreuung auch von studierenden Eltern in Anspruch genommen werden.

Für eine stundenweise Kurzzeitbetreuung direkt am Campus sorgt der im Jahre 1998 von einer Elterninitiative gegründete Verein „unizwerge e.V.“, der im Gebäude GA sitzt.

Seit 2005 gibt es an der RUB einen Nothilfefond des gemeinnützigen Vereins „Spielraum e.V.“, der sich aus Spenden finanziert und Alleinerziehende in Notlagen unterstützt.

Die bisherigen eLearning-Angebote an der RUB sollen weitergeführt und ausgeweitet werden, weil diese besonders (aber nicht nur) für Eltern und Pflegende sehr wichtig sind. In den kommenden drei Jahren sollen zu diesen Angeboten und Maßnahmen noch einige hinzukommen: Ganz oben auf der Liste steht die Entwicklung einer familiengerechten Studienorganisation. Das Pilotprojekt zum elternfreundlichen Studium an der Fakultät für Sozialwissenschaft wurde sehr positiv bewertet und als „Best-Practice-Beispiel“ eingestuft. Die darin entwickelten Maßnahmen und Angebote für studierende Eltern können anderen Fakultäten und Dekanaten Anknüpfungspunkte für die eigene Studienorganisation bieten (detaillierte Infos zum Projekt gibt es im nächsten Teil dieser Broschüre).

Die Uni wird ein kinderfreundlicher Ort: Kinderstühle in der Mensa, Still- und Wickelmöglichkeiten an der RUB usw. Langfristig soll eine hochschulinterne Kindertagesstätte aufgebaut werden, die sowohl für die Kinder von Beschäftigten, als auch für die Kinder von Studierenden Betreuungsplätze bereithalten wird. Die Hochschulleitung wird die Thematik der Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft auf die Tagesordnung der nächsten Landesrektorenkonferenz bringen und auch gegenüber dem Innovations- und Wissenschaftsministerium des Landes NRW (MIWFT) erneut thematisieren

Elternfreundliches Studium an der Sowi-Fakultät

An der Fakultät für Sozialwissenschaft wurde die Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Studium schon früh angegangen. Die Fakultät steht heute für ein „Elternfreundliches Studium“. Das ist das Resultat langer und intensiver Vorarbeit. Im Folgenden sollen die verschiedenen Schritte auf diesem Weg skizziert und schließlich das Endergebnis präsentiert werden.

Die Studiensituation – Ideal und Wirklichkeit

Die Studienorganisation geht von „Idealstudierenden“ aus, deren Zeit voll und ganz dem Studium zur Verfügung steht. Aber viele Studierende haben einen Nebenjob und einige versorgen Kinder oder pflegen Verwandte oder nahe Freunde. Auch durch eine Behinderung mit entsprechend langwierigen Therapien und zeitaufwändigeren Wegen zur Universität kann sich das Studium verlängern. In der Novelle zum Hochschulrahmengesetz 1998 wurde erstmals vom Deutschen Bundestag die Möglichkeit der Flexibilisierung des Studienangebots an den Hochschulen thematisiert. Gerade angesichts der absehbaren Einführung von Studienkonten bzw. –gebühren fiel in der daran anschließenden hochschulpolitischen Debatte immer wieder derselbe Begriff: „Teilzeitstudium“. Dieses „Teilzeitstudium“ sollte sich an den Lebensumständen studierender Eltern und erwerbstätiger Studierender orientieren. Dabei ging es nicht um Parallelstrukturen, sondern vor allem um die Möglichkeit verlängerter Regelstudienzeiten und um einen höheren Anteil von Fernstudienaktivitäten in den bestehenden Studiengängen. Diese sollten mit dem Status „Teilzeitstudierende/r“ einhergehen und mit entsprechenden sozialpolitischen, hochschulplanerischen und juristischen Rahmenbedingungen verbunden sein. Die Einführung von Teilzeitstudiengängen sollte den Hochschulen auch international die Möglichkeit zur Profilbildung und Wettbewerbsfähigkeit bieten.

Bevor solche Studienangebote eingeführt werden konnten, sollten die Hochschulen bei den Studierenden den Bedarf für die tatsächliche potentielle Nachfrage nach einem Teilzeitstudium ermitteln.

Projekt 1: Erhebung zum Bedarf an einem Teilzeitstudium an der Fakultät für Sozialwissenschaft

Die Fakultät hat sich kontinuierlich für Gleichstellung engagiert. Anfragen von Studierenden zeigten, dass drei Gruppen einen ‚Handlungsbedarf‘ sahen:

1. Studierende Eltern
2. Studierende, die Verwandte oder nahe Freunde pflegen,
3. Studierende mit Behinderungen.

In besonderen Situationen hatten sie durch informelle Regelungen bereits oft Unterstützung gefunden. Der Anlass schien also gegeben und die hochschulpolitische Debatte war eine zusätzliche Motivation, den Bedarf an einem institutionalisierten Teilzeitstudium zu untersuchen. Dank der Förderung des Rektorats der Ruhr-Universität Bochum wurde 2003 an der Fakultät für Sozialwissenschaft ein Projekt zur Erforschung der Rahmenbedingungen für ein Teilzeitstudium durchgeführt. Projektverantwortliche waren Rotraud Wassermann, die das Thema im weiteren Verlauf ihrer wissenschaftlichen Laufbahn vertiefte und Anke Mett (Stud. Soz.). Begleitet wurde das Projekt von Frau Prof. Lenz (Lehrstuhl Soziologie; Frauen- und Sozialstrukturforschung) Frau Prof. Ott (Lehrstuhl Sozialpolitik und öffentliche Wirtschaft), Herrn Prof. Voß (Lehrstuhl Empirische Sozialforschung; Sozialstatistik) und Herrn Dr. Schräpler (wiss.Mitarbeiter Statistik). Zu Anfang hatte auch ein studierender Vater am Projekt mitgearbeitet, der aus Zeitmangel (sic!) aus dem Projekt aussteigen musste. Vorrangiges Ziel der Studie war die Untersuchung der Studiensituation der Studierenden an der Fakultät für Sozialwissenschaft im Hinblick auf Familie, Erwerbstätigkeit und Studienverhalten. Anhand einer Studierendenbefragung sollte der Bedarf an einem Teilzeitstudium ermittelt werden. Darüber hinaus beschäftigte sich das Projekt-Team mit den möglichen Auswirkungen der Einführung von Studienkonten und –gebühren auf die Zielgruppen eines Teilzeitstudiums. In diesem Zusammenhang ging es auch um die Prüfung formeller Fragen der sozialen Absicherung eines Teilzeitstudiums (BAföG, Krankenversicherung...). Schließlich wurden Modelle von Teilzeitstudiengängen an anderen Hochschulen zurate gezogen. Daraus leiteten sich Vorschläge für Studienbedingungen ab, die sich an den

speziellen Lebenslagen und Bedürfnissen der Zielgruppen eines Teilzeitstudiums orientieren. Die Befragung hatte ein Sample von 3000 Studierenden mit 702 Antworten (Rücklaufquote 23 %).

Resultate der Untersuchung

Hauptergebnis der Befragung war, dass ein großes Bedürfnis für ein Teilzeitstudium an der Fakultät für Sozialwissenschaft bestand. Die möglichen Zielgruppen machten ca. ein Fünftel (21,4 %) der Befragten aus: Der Anteil der studierenden Eltern betrug 11,3 %, der Studierenden mit Pflegeverpflichtungen 6,1% und der Studierenden mit Behinderungen 4 %. In diesen Gruppen würden über 80 % ein Teilzeitstudium begrüßen. Aber auch mehr als die Hälfte der anderen Studierenden zeigte Interesse. Die Ergebnisse der Befragungen zeigen, dass das Studienverhalten und der Studienabschluss im Wesentlichen vom Umfang der zur Verfügung stehenden Ressourcen in Bezug auf Zeit, Geld und soziale Netzwerke bestimmt werden. Darauf wurde im Abschnitt „Was brauchen Studierende mit Familienaufgaben im Studium“ bereits ausführlich eingegangen. Das im Rahmen des Projekts entwickelte Konzept sah ein so genanntes „studienförderndes“ Teilzeitstudium vor. Es sollte eine vergleichbare soziale Absicherung bieten wie ein Vollzeitstudium. In Bezug auf den Status, die Möglichkeiten und Anforderungen sollte es klar strukturiert sein. Es sollte nach den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen konzipiert sein. Spezielle Beratung und Mentoring sollte für die ausreichende Betreuung der Studierenden sorgen und die Verbindung zur Universität stärken.

Leider war die Einführung des Teilzeitstudiums aufgrund der damaligen Vorgaben des Wissenschaftsministeriums nicht möglich.

Also...was tun?

Nun lagen die Ergebnisse aber vor und sprachen eindeutig von einem Bedarf an Unterstützung im Studium. Also beantragte die Gleichstellungsbeauftragte der Studierenden an der Fakultät für Sozialwissenschaft – Nadine Franco Gelhaus – gemeinsam mit dem Dekanat die Gelder für ein Nachfolgeprojekt.

Projekt 2: Konzeptentwicklung zur Unterstützung studierender Eltern an der Fakultät für Sozialwissenschaft

Die Initiatorin Nadine Franco Gellhaus (Gleichstellungsbeauftragte der Studierenden an der Fakultät für Sozialwissenschaft), bildete gemeinsam mit Rotraud Wassermann (, die auch an der quantitativen Befragung zum Teilzeitstudium mitgewirkt hatte,) das Team des Nachfolgeprojekts.

Hauptanliegen der Arbeit war die qualitative Vertiefung der quantitativen Ergebnisse der Befragung und die Entwicklung von praxisnahen und möglichst zielgenauen bedarfsorientierten Maßnahmen. Das Projekt konzentrierte sich auf die studierenden Eltern.

Ermittlung von Barrieren und konkrete Vorschläge studierender Eltern

„Studieren mit Kind – wie geht das und wie kann das unterstützt werden?“. Um dieser Frage auf den Grund zu gehen, wurden ab dem Wintersemester studierende Eltern in Gruppendiskussionen befragt. Die Ergebnisse deckten sich größtenteils mit denen der vorliegenden Fakultätsuntersuchung. Auch hier wurde die Wichtigkeit von Zeit, Geld und sozialen Netzwerken sehr deutlich.

Jetzt ging es darum, gemeinsam mit den studierenden Eltern konkrete Lösungsmöglichkeiten für die Barrieren im Studium zu finden. Zunächst einmal wurden die größten Barrieren herausgearbeitet. Die Studierenden gaben an, dass die Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen wegen plötzlicher Erkrankungen der Kinder usw. zu Studienproblemen führt. Als große Belastung wurde die Häufung von Prüfungsterminen und Abgabefristen für Hausarbeiten am Ende des Semesters empfunden. Die studierenden Eltern schlugen in diesem Zusammenhang vor, Ausnahmeregelungen für studierende Eltern zur Präsenz in Veranstaltungen und zu Abgabefristen bei Notsituationen (plötzliche Erkrankung von Kindern usw.) zu treffen. Zudem äußerten sie den Wunsch nach zielgruppenspezifischer Studienberatung und

Studienverlaufsplanung zur besseren Orientierung im Studium. Dafür wären verlässliche AnsprechpartnerInnen während des Semesters notwendig. Immer wieder wurde geäußert, dass sie sich mehr Kontakt zu anderen Studierenden wünschen, besonders zu studierenden Eltern. Auch die Kommunikation des Themas „Studium und Elternschaft“ in der Öffentlichkeit der Universität hielten sie für wichtig.

Podiumsdiskussion „Wenn Studis Eltern werden...“

Die Kommunikation mit der universitären Öffentlichkeit und die Sensibilisierung für die Lebenssituation studierender Eltern waren von Anfang an fester Bestandteil der Projektkonzeption gewesen. Unmittelbar nach Auswertung der Gruppengespräche wurde also eine Podiumsdiskussion an der Fakultät für Sozialwissenschaft organisiert. Dort sollten die ersten Ergebnisse vorgestellt und gemeinsam mit einem Podium von Experten diskutiert werden. Dankenswerter Weise befinden sich an der Fakultät für Sozialwissenschaft einige Experten für das Thema Familienpolitik aus Sicht der jeweiligen Fachbereiche. Das Podium stellten Frau Prof. Ott, Herr Prof. Althammer (beide Sozialpolitik und -ökonomik), Herr Prof. Strohmeier (Soziologie) und Frau Pello Garcia (studentische Gleichstellungsbeauftragte der RUB und Studierende der Fakultät für Sozialwissenschaft). ModeratorInnen waren Prof. Lenz (Soziologie) und Herr Henkel (Wiss. Mit. Soziopolitik und -ökonomik). Die Resonanz auf die Veranstaltung war unter Studierenden und Lehrenden hoch. Es entstand ein reger Austausch und es gab viele interessante Anregungen. Neben den Vorschlägen der studierenden Eltern wurden diese bei der Entwicklung der Maßnahmen für Familienfreundlichkeit an der Fakultät für Sozialwissenschaft mit einbezogen.

Maßnahmen für Familienfreundlichkeit an der Sowi-Fakultät

Die Maßnahmen orientieren sich an der spezifischen Lebenssituation studierender Eltern; sie sollen ein eltern- und kinderfreundliches Studium ermöglichen und nachhaltig wirken. Sie bestehen aus Regelungen zur Unterstützung studierender Eltern, sowie aus einem Mentoringprogramm zur Vernetzung und speziellen Studienberatung studierender Eltern.

Am 15.12.2004 wurden diese Maßnahmen auf der 131. ordentlichen Fakultätsratssitzung (höchstes Gremium der Fakultät) diskutiert und beschlossen. Studierende Eltern können sich seitdem bei individuellen Absprachen mit DozentInnen auf diesen Beschluss des Fakultätsrats berufen, der mit einer Selbstverpflichtung der Fakultät einhergeht.

Regelungen zur Unterstützung Studierender Eltern.

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Gruppengesprächen und aus Anregungen in der Podiumsdiskussion wurden informelle Regelungen zur Unterstützung studierender Eltern entwickelt. Sie umfassen die auf der nächsten Seite zusammengestellten Teilbereiche:

Scheinerwerb bei Überschreitung von Fehlzeiten

Die Krankheit von Kindern stellt studierende Eltern vor ein Problem. Liegt ein entsprechendes Attest vor, dürfen studierende Eltern in Absprache mit der/dem DozentIn der Veranstaltung unter Berufung auf den Fakultätsratsbeschluss in gewissem Umfang (höchstens viermal) fehlen. Der verpasste Lehrstoff muss in Form von angemessenen Zusatzleistungen eigenständig erarbeitet werden, die von den studierenden Eltern mit dem/der DozentIn auszuhandeln sind.

Längere aber verbindliche Fristen für Seminararbeiten

Aufgrund der höheren zeitlichen Belastung stellen die oft kurzen Fristen für Seminararbeiten und die Häufung von Abgabe- und Klausurterminen zum Ende des Semesters für studierende Eltern eine Studienzeit verlängernde Barriere dar. Deshalb können in Absprache mit der/dem DozentIn längere Abgabetermine ermöglicht werden.

Verpassen einer Prüfung wegen Erkrankung eines Kindes

Kann ein/e Studierende/r mit Familienpflichten aufgrund der Erkrankung eines/einer Versorgungsbedürftigen nicht an einer Prüfung teilnehmen und liegt ein entsprechendes Attest vor, dann ist diese/ dieser für die verpasste Prüfung zu entschuldigen.

Mentoringprogramm – Information, Austausch und individuelle Beratung

Dem Bedarf an Beratung und Vernetzung von studierenden Eltern wird durch ein Mentoringprogramm an der Fakultät für Sozialwissenschaft Rechnung getragen. Es besteht aus regelmäßigen Treffen der Eltern (einmal pro Semester) mit einer individuellen Studienberatung durch MentorInnen aus dem Kreis der ProfessorInnen. Bei den Treffen können sich studierende Eltern in gemütlicher Runde kennen lernen, austauschen, informieren und diskutieren. Anschließend bieten die MentorInnen eine individuelle Studienberatung. Dabei sollen die Ziele für die nächste Zeit zusammen überlegt, auftretende Probleme besprochen und - auf Wunsch - die Studienplanung etwas mehr strukturiert werden. Im Semesterverlauf steht die Tür der MentorInnen für Beratung stets offen, wenn es einmal brenzlich wird. Der Kontakt mit Studierenden in der gleichen Lebenssituation bietet zudem die Möglichkeit zum Austausch, gegenseitiger Unterstützung und Selbstorganisation.

Bisher fanden drei Eltern-Mentorings statt (SS 05, WS 05/06, SS 06), bei denen sich die Lehrenden Lenz und Strohmeier dankenswerter Weise als MentorInnen zur Verfügung stellten. Moderiert wurden sie von Nadine Franco Gellhaus - Gleichstellungsbeauftragte der Studierenden der Fakultät für Sozialwissenschaft und Projektverantwortliche bei der Konzeptentwicklung für ein elternfreundliches Studium. Als feste Ansprechpartnerin für die studierenden Eltern bot sie während der Zeit des Projekts regelmäßige Sprechstunden zur Beratung studierender Eltern an, die gut angenommen wurden. Die Gleichstellungsbeauftragte der Studierenden steht auch weiterhin als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Angebote für studierende Eltern an der RUB

Betreuungseinrichtungen

- Die AkaFö KiTag bietet eine Ganztagsbetreuung von Kindern ab vier Monaten bis sechs Jahren an.
Weitere Infos unter:
<http://www.akafoe.de/kinderbetreuung/index-lang-de.html>
- Die Elterninitiative Unizwerge e.V., bietet eine stundenweise Kurzzeitbetreuung für Kinder ab 6 Monaten bis zum Kindergartenalter an.
Weitere Infos unter:
<http://www.rub.de/unizwerge>
- Das Elternservicebüro ProKids hat die Kinderferienbetreuung für Beschäftigte der RUB seit den Sommerferien 2006 auf Studierende der RUB ausgeweitet.
Weitere Infos unter:
<http://www.rub.de/prokids>

Beratung

- Zentrale Beratung in Fragen der Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft bietet die Gleichstellungsbeauftragte der Studierenden an der RUB an, die im Gleichstellungsbüro anzutreffen ist.
Dort liegen auch Broschüren zu allgemeinen Fragestellungen im Bezug auf die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft bereit.
Weitere Infos unter:
<http://www.rub.de/gleichstellungsbuero>

Finanzielle Hilfe für allein Erziehende

- Der gemeinnützige Verein Spielraum e.V. finanziert sich über Spenden und will mit seinem Hilfsfond für allein Erziehende Studierende an der RUB einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie leisten. Voraussetzung ist, dass der oder die allein erziehende Antrag stellende für ein Studium an der RUB eingeschrieben ist, sich in der Abschlussphase seines Studiums befindet und alle finanziellen Ressourcen ausgeschöpft hat.

Ein Download der Anträge und weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Vereins:

<http://www.rub.de/spielraum>

Vernetzungsmöglichkeiten

- Das Autonome FrauenLesbenreferat bietet seit dem Sommersemester 2006 ein monatlich stattfindendes Elterncafé an. Bei Kaffee, Tee, Brötchen und anderen Leckereien haben studierende Eltern (Mütter, Väter und deren Kinder) die Möglichkeit, sich in angenehmer Atmosphäre miteinander auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und davon ausgehend langfristig Netzwerke (evtl. für kurzfristige Kinderbetreuung) zu bilden.

Weitere Infos unter:

<http://www.rub.de/frles>

- Seit dem Wintersemester 05/06 gibt es eine administrierte Mailingliste für studierende Eltern, über welche sie miteinander kommunizieren können und die neuesten Informationen erhalten.

Anmeldung unter:

ilse.lenz@rub.de

Ausgewählte Adressen für studierende Eltern

A

Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Untere Markstraße 3
44787 Bochum
Tel.: 0234/96 47 70
info@awo-ruhr-mitte.de
- Sozialpädagogische
Familienhilfe der AWO
Haldenstraße 75
44809 Bochum
Tel.: 0234/ 90 22 8- 0

Arbeitsamt Bochum

- Familienkasse -
Universitätsstraße 66
44789 Bochum
Tel.: 02 34/305 -15 37
familienkasse-bochum@arbeitsagentur.de

AStA-BAföG-Beratung

RUB, SH Ebene 0, Raum 16
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
Tel.: 02 34/32-23 05 0
bafoeg@asta-bochum.de

AStA-Rechtsberatung

RUB, SH Ebene 0, Raum 16
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
Tel.: 02 34/32-23 05 0
Rechtsberatung@asta-bochum.de

AStA-Sozialberatung

RUB, SH Ebene 0, Raum 16
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
Tel.: 02 34/32-23 05 0
Sozialberatung@asta-bochum.de

AkaFö

Sozial- und Behindertenberatung

SH, Ebene 0, Zimmer 040
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
Tel.: 02 34/32-11 53 0

B

Bochumer Uni-Zwerge e.V.

Verein zur Förderung
Hochschulangehöriger der
Ruhr-Universität Bochum
mit Kindern

Gebäude GA, Ebene 02 ,
Raum 129/130

Ruhr-Universität Bochum
44780 Bochum

Tel.: 02 34/32- 22 20 44

uni-zwerge@lists.rub.de

(Vorstand)

zwerge@lists.rub.de

(Mitglieder)

<http://www.rub.de/unizwerge>

Bundesversicherungsamt - Mutterschaftsgeldstelle -

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Tel.: 0228/619-18 88

Bundesverwaltungsamt -Familienförderung-

Eupener Straße 125
50933 Köln

Tel.: 01888/358-41 18

C

Caritasverband für Bochum e.V.

Huestraße 15
44787 Bochum

Tel.: 0234/ 96 42 2- 0

D

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bochum e.V.

Brückstraße 40
44787 Bochum

Tel.: 0234/68 30 22/42

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11
10178 Berlin

Tel. 030/29 77 27-0

dsw@studentenwerke.de

<http://www.studentenwerke.de>

Referat Rechtsfragen
und Studienfinanzierung

Tel.: 030/29 77 27-30

Referat Rechtsfragen

Tel.: 030/29 77 27-50

Diakonisches Werk Bochum

Geschäftsstelle Westring 26
44787 Bochum
Tel.: 0234/91 33- 0

Donum vitae Bochum e.V.

Beratungsstelle für Schwangere
in Not- und Konfliktsituationen
und allgemeine
Schwangerschaftsberatung
Am Kortländer 1
44787 Bochum
Tel.: 0234/ 64 08 90 4

E

Elternservicebüro Prokids

Universitätsverwaltung
Ebene 1, Raum 131
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
Tel.: 0234/ 32-27 77 2
prokids@rub.de
<http://www.rub.de/prokids>

F

Familienbildungs- stätte Bochum

Zechenstr. 10
44791 Bochum
Tel.: 0234 / 910-51 10
familienbilungsstaette@bochum.de

Familien-Beratungs-Zentrum des deutschen Familienvverbands

Pappelweg 8
44869 Bochum
Tel.: 02327/ 70 77 6

Familienkasse Bochum

Universitätsstrasse 66
44789 Bochum
Tel.: 0180/15 46 33 7
familienkasse-bochum@arbeitsagentur.de

Frauenhaus des Caritasverbandes

Postfach 10 07 55
44707 Bochum
Tel.: 0234/ 50 10 34

Frauenkasse Berlin
Tel.: 030/ 89 17 75 9

**„Frauen in Not“
Innere Mission e.V.**
Hans-Böckler-Straße 28
44787 Bochum
Tel.: 0234/ 64 06 06 6

G

Gleichstellungsbüro der RUB
FNO, Ebene 02, Raum 012
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
Tel.: 0234/ 32- 27 83 7
gleichstellungsbuero@rub.de
[http://www.rub.de/gleichstellungs-
buero](http://www.rub.de/gleichstellungs-buero)

**Gleichstellungsstelle der Stadt
Bochum**
Rathaus Bochum
Sockelgeschoss Zi. 3-7
Willy-Brandt-Platz 2-6
44777 Bochum
Tel.: 0234/ 910- 20 08 (Leiterin)
Tel.: 0234/ 910- 32 97
(Beratung)
Tel.: 0234/ 910- 11 55
(Auskünfte und Termine)
amtlGS@bochum.de

J

**Jugendamt der
Stadt Bochum**
Bildungs- und
Verwaltungszentrum BVZ
4. Etage, Raum 4110
44777 Bochum
Tel.: 0234/ 910- 41 11
(Servicepoint)
amt51@bochum.de

K

Kinderbüro Bochum
Willy-Brandt-Platz 8
44777 Bochum
Tel.: 0234/ 910- 29 30
kinderbuero@bochum.de

Kindergruppe im Unicenter
Kontakt zu dieser Gruppe könnt
Ihr aufnehmen unter
0234/ 70 41 58

**Kinderladen –
Gemeinnützige
Selbsthilfeeinrichtung
Bochumer Eltern**
Overbeckstraße 11
44801 Bochum
Tel.: 0234/ 70 30 05

**Koordinierungsstelle für
Eltern-Selbsthilfe in Essen**

Tel.: 0201/ 22 99 00

L

**Landesverband der
Mütterzentren
NRW e.V.**

Hospitalstraße 6
44149 Dortmund

Tel.: 0231/ 16 21 32
oder 47 70 7

info@muetterbuero.de

O

**Oase - Selbsthilfe- und
Kommunikations-
zentrum der RUB**

Buscheyplatz 3
44801 Bochum

Tel.: 0234/ 32- 22 33 2

oase@rub.de

www.rub.de/oase

P

Pro Familia Bochum

Hans-Böckler-Straße 10a
44787 Bochum

Tel.: 0234/ 12 32 0

bochum@profamilia.de

S

Sozialamt Bochum

Bildungs- und
Verwaltungszentrum BVZ
44777 Bochum

Tel.: 0234/ 910- 0

Studienbüro

**Allgemeine und psycho-
logische Beratungsstelle
für Studierende der RUB**

SH, Ebene 2, Raum 207

Tel.: 0234/ 32- 22 43 5

Spielraum e.V.
Nothilfefond für allein
erziehende Studierende
FNO 02
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
Tel.: 0234/32 28 83 7
spielraum@rub.de
<http://www.rub.de/spielraum>

V

Verband allein erziehender
Mütter und Väter (VAMV)
Landesverband NRW e.V.
Juliusstraße 13 45128 Essen
Tel.: 0201/ 22 99 00
info@vamv-nrw.de

Weitere Adressen findet Ihr in der Broschüre „Studieren mit Kind“ des zentralen Gleichstellungsbüros der RUB.

Literaturhinweise

Im Gleichstellungsbüro der RUB können eine Reihe von Broschüren, Büchern und Untersuchungen zum Studium mit Kind eingesehen werden.
Zum Abschluss folgen noch einige Hinweise auf interessante Literatur:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.):
Bundesstiftung Mutter und Kind, Berlin 2006.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.):
Elternschaft und Ausbildung - ein Gutachten des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen, Bonn 2004.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.):
Erziehungsgeld, Elternzeit, Berlin 2006.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.):
Mutterschutzgesetz, Berlin 2005.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.):
Schwangerschaftsberatung, Berlin 2005.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.):
Staatliche Hilfen für Familien, Berlin 2005.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.):
Studieren mit Kind, Bonn 2000.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): **Soziale Sicherung im Überblick**, Berlin 2006.

Gleichstellungsbüro der Ruhr-Universität Bochum (Hg.): **Studieren mit Kind**, Broschüre, vollständig überarbeitet im September 2006.

Kinderbüro der Stadt Bochum (Hg.): **Informationen für Bochumer Eltern und Kinder**, völlig überarbeitet im April 2006.

Sellner, Marie: „**Studieren mit Kind - Chancen und Risiken - Eine theoretische und empirische Untersuchung über «Studieren mit Kind» als Lebensmodell, in seiner Bedeutung für die Studienzeit und den Berufsverlauf**“, Europäische Hochschulschriften, Reihe 22: Soziologie Bd. 387, Wien 2003.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V. (Hg.): **Allein erziehend - Tipps und Informationen**, Berlin 2004.

Wassermann, Rotraud/Mett, Anke: „**Rahmenbedingungen für ein Teilzeitstudium an der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum**“, Bochum 2003.

Wassermann, Rotraud: „**Studium und Elternschaft – Belastungssituation vor dem Hintergrund sozioökonomischer und familiärer Strukturen**“, Bochum 2005.

Diese Broschüre wurde erstellt von:

Nadine Franco Gellhaus
Studentische Gleichstellungsbeauftragte
der Fakultät für Sozialwissenschaft
Stand: Sommersemester 2007